

1682/AB XX.GP

Auf die aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene schriftliche Anfrage der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde vom 14.1.1997, Nr. 1802/J, betreffend Verbot von Antibiotika als Futtermittel-Zusatz, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Mit Inkrafttreten der Novelle zur Futtermittelverordnung 1994 , BGBl.Nr. 183/1996, ist Avoparcin in Österreich als Zusatzstoff in Futtermitteln nicht mehr zugelassen. Ein durchsetzbares Verbot wird allerdings erst bei Inkrafttreten der diesbezüglichen Änderungsrichtlinie der EU vorliegen. Diese Änderungsrichtlinie der EU wurde bereits beschlossen und wird am 3. Tag nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften in Kraft treten.

Zu Frage 2:

Die Einhaltung des Verbotes von Avoparcin wird in Österreich durch die amtliche Futtermittelkontrolle kontrolliert. Das Bundesamt für Agrarbiologie in Linz ist für die Kontrolle in den Bundesländern Oberösterreich, Salzburg, Kärnten, Tirol und Vorarlberg zuständig, das Bundesamt und Forschungszentrum für Landwirtschaft Wien für die Bundesländer Wien, Niederösterreich, Burgenland und Steiermark.

Zu Frage 3:

Gemäß Futtermittelgesetz ist das Inverkehrbringen von nicht zugelassenen Zusatzstoffen sowie von Vormischungen und Futtermitteln, die solche Zusatzstoffe enthalten, mit einer Geldstrafe bis zu S 300.000.-- bedroht. Die gleiche Strafdrohung gilt auch für das Herstellen von Futtermitteln mit nicht zugelassenen Zusatzstoffen. Das Verfüttern von Futtermitteln, die nicht zugelassene Zusatzstoffe enthalten, ist mit einer Geldstrafe bis S 100.000.-- bedroht. Darüber hinaus kann die Bezirksverwaltungsbehörde solche Futtermittel beschlagnahmen und für verfallen erklären.